

VOLKSSCHULE
HOHENRAIN

A vibrant, abstract illustration of a town. The buildings are represented by various colorful shapes (orange, green, purple, yellow, red) with simple, stylized faces and windows. The background is dark blue with small white stars, suggesting a night sky. The overall style is playful and childlike.

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen der Volksschule Hohenrain

Schulleitung
Dorfstrasse 1
6076 Hohenrain
Tel: 041 910 41 67

www.volksschule-hohenrain.ch

Inhalt

1	AUSGANGSLAGE	3
2	GRUNDLAGEN	3
2.1	GESETZ ÜBER DIE VOLKSSCHULBILDUNG.....	3
2.2	WEITERE WESENTLICHE GRUNDLAGEN.....	3
2.3	GRUNDSÄTZE DER GEMEINDE HOHENRAIN.....	4
3	PÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE	4
3.1	ZIELE DER SCHUL- UND FAMILIENERGÄNZENDEN TAGESSTRUKTUREN.....	4
3.2	ZUSAMMENARBEIT.....	4
3.3	KOMMUNIKATION.....	5
4	BETRIEBLICHE REGELUNG	5
4.1	TRÄGERSCHAFT.....	5
4.2	BETREUUNGSELEMENTE.....	5
4.3	BETREUUNGSSCHLÜSSEL.....	6
4.4	PERSONAL.....	7
4.4.1	WEITERBILDUNG.....	7
4.4.2	PERSONALBEURTEILUNG.....	7
5	ORGANISATION	7
5.1	AUFNAHME UND AUSTRITT.....	7
5.2	WEGWEISUNG UND AUSSCHLUSS.....	7
5.3	ÖFFNUNGSZEITEN, FERIENZEIT.....	7
5.4	KRANKHEIT UND UNFALL.....	8
5.5	VERSICHERUNG UND HAFTUNG.....	8
5.6	STANDORTE, SCHULWEG.....	8
5.7	ERNÄHRUNG.....	8
6	FINANZEN	9
6.1	FINANZIERUNG.....	9
6.2	ELTERNBEITRÄGE.....	9
6.3	RECHNUNGSSTELLUNG.....	9
7	QUALITÄTSSICHERUNG	9

1 Ausgangslage

Die gesellschaftlichen Veränderungen haben dazu geführt, dass die elterlichen Betreuungs- und Erziehungsaufgaben unter den heutigen Umständen kaum mehr ausschliesslich im familiären Rahmen geleistet werden können. In immer mehr Familien sind beide Erziehungsberechtigte mindestens teilweise berufstätig. Neben der klassischen Familie (verheiratete Eltern plus Kind/er) wächst die Zahl der Alleinerziehenden, der Konkubinatspaare mit Kindern und der sogenannten Fortsetzungsfamilien (Patchwork- / Stieffamilien). Schul- und familienergänzende Strukturen sind deshalb notwendig, damit Familien ihr Leben entsprechend den Bedürfnissen und in Übereinstimmung mit den Anforderungen des gesellschaftlichen Umfeldes führen können.

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sind kein Ersatz für die Familie. Sie fördern aber die Chancengleichheit und die Integration vieler Kinder in die Gesellschaft und wirkt präventiv. Eine schul- und familienergänzende Tagesstruktur in der Gemeinde Hohenrain bietet die Möglichkeit einer Betreuung in einem sicheren Umfeld. Dieses familienfreundliche Angebot erhöht nicht nur die Standortattraktivität unserer Gemeinde, sondern ist eine Investition in die Zukunft mit volkswirtschaftlicher Bedeutung. Bisher werden schul- und familienergänzende Betreuungsangebote über den Verein «Chenderhand» organisiert.

2 Grundlagen

2.1 Gesetz über die Volksschulbildung

Im Gesetz der Volksschulbildung (SRL Nr. 400a, § 36) und in der dazugehörigen Verordnung (SRL 405, § 14 und 28) sind die rechtlichen Grundlagen geschaffen, die schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote einzuführen. Seit dem Schuljahr 2012/13 haben die Gemeinden ein bedarfsge- rechtes Angebot zur Verfügung zu stellen.

- Betreuungsangebote sind Teil des Volksschulangebots (§ 30)
- Die Nutzung des Angebots erfolgt bei Bedarf (§ 36)
- Der Kanton richtet einen Pro-Kopf-Beitrag aus (§ 62)
- Die Erziehungsberechtigten bezahlen einen einkommensabhängigen Beitrag an die Nutzung (§ 60)

2.2 Weitere wesentliche Grundlagen

Dieses Konzept basiert auf folgenden weiteren wesentlichen Grundlagen:

- Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern. Broschüre Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, 2. revidierte Fassung 2009.
- Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen: Pädagogisches Konzept. März 2016.
- Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen: Ergänzung zur Umsetzung. Februar 2020.
- Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern und Verband Luzerner Gemeinden. Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen: Richtlinien für den Betrieb. Februar 2020.

2.3 Grundsätze der Gemeinde Hohenrain

- Die Gemeinde Hohenrain ist verpflichtet, die Betreuungsangebote bedarfsgerecht als Teil der Volksschule anzubieten.
- Die Gemeinde erachtet die Familie primär als verantwortlich für das Wohl, sowie für die Betreuung und Erziehung der Kinder.
- Die Gemeinde fördert mit dem Betreuungsangebot die Chancengleichheit und Integration der Kinder.
- Die Gemeinde reagiert mit der Einführung des Betreuungsangebots auf den gesellschaftlichen Wandel und bietet Familien egal in welcher Form, mehr Handlungsspielraum in der Ausgestaltung des Familienlebens.

3 Pädagogische Grundsätze

3.1 Ziele der Schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen

Die Betreuungspersonen der einzelnen Elemente schaffen eine Atmosphäre, in der sich die Kinder durch Geborgenheit und Akzeptanz wohl fühlen. Sie erachten die Zusammenarbeit mit Kindern verschiedener sozialer und kultureller Herkunft als Bereicherung. Die Betreuungspersonen stehen den Kindern in den Betreuungselementen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Weitere wichtige Grundsätze dienen als Basis:

- Schule und Betreuung sind aufeinander abgestimmt und bilden einen gemeinsamen Lebensraum für die Kinder. Dank konstruktiver Zusammenarbeit besteht eine gemeinsame Grundhaltung.
- Die Tagesstruktur ergänzt die Betreuung des Kindes durch die Familie und ist für das Kind ein fester Bezugspunkt mit Konstanz in der Betreuung.
- Kinder werden in einem altersgerechten und anregenden Umfeld betreut und gefördert.
- Es besteht ein respektvoller Umgang untereinander. Die bestehenden Regeln werden eingehalten und allfällige Konflikte werden gewaltfrei gelöst.
- Das Betreuungsteam unterstützt die Kompetenzen und die Selbstständigkeit der Kinder und bezieht sie bei der Gestaltung des Alltags mit ein.
- Das Betreuungsteam unterstützt die Kinder bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen.
- Die Verpflegung ist kindgerecht, gesund, abwechslungsreich und schmackhaft.
- Eine angenehme Tischkultur wird gepflegt und die Kinder werden zur persönlichen Hygiene motiviert.
- Die Elemente sind nach Möglichkeit geöffnet, wobei genügend Anmeldungen vorliegen müssen
- Bewegungsaktivitäten während der Betreuungselemente dienen der Gesundheitsförderung.
- Betreuungspersonen, Erziehungsberechtigte und Fachpersonen der Volksschule Hohenrain arbeiten situativ und zum Wohle der Kinder zusammen.

3.2 Zusammenarbeit

Die Schulleitung, die Leitung der Tagesstrukturen, Lehrpersonen, Betreuungspersonen und die Erziehungsberechtigten arbeiten konstruktiv zusammen. Wichtige Informationen zu den Kindern werden

bei Bedarf ausgetauscht. Solche Informationen werden vertraulich behandelt. Ein regelmässiger Austausch zwischen der Schulleitung und der Leitung der Tagesstrukturen ist institutionalisiert. Die Regeln der Betreuungsangebote werden von den Erziehungsberechtigten getragen und unterstützt.

3.3 Kommunikation

Informationen zu den schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen sind im Info – Blatt und auf der Schulwebseite zu finden.

Die Eltern werden regelmässig über den Alltag, über allfällige Neuerungen, Änderungen oder Projekte informiert.

Es wird eine transparente und konstruktive Kommunikation gepflegt. Wenn es eine spezielle Situation erfordert oder individuelle Fragen geklärt werden müssen, wird mit den betroffenen Erziehungsberechtigten das Gespräch gesucht.

4 Betriebliche Regelung

Dieser Teil des Konzepts beinhaltet die Organisation der schul- und familienergänzenden Betreuungsangebote durch die Gemeinde.

4.1 Trägerschaft

Die Organisation dieser Betreuungsangebote obliegt der Gemeinde Hohenrain. Sie ist insbesondere für die strategische Ausrichtung des Angebots sowie für die konzeptionellen Rahmenbedingungen zuständig. Weiter sorgt sie für adäquate Stellenbeschriebe, verantwortet die Anstellungsbedingungen des Personals, definiert Aufnahmemodalitäten und die Tarifstruktur und erstellt Budget und Rechnung. Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden grundsätzlich durch die Schulleitung geführt. Die operative Leitung der Betreuungsangebote liegt nach kantonalen Vorgaben bis zu 20 Plätzen bei der Schulleitung. Bei mehr als 20 Plätzen wird die Leitung der Tagesstrukturen von einer zusätzlichen Person übernommen.

4.2 Betreuungselemente

Die Tagesstrukturen umfassen vier Betreuungselemente, welche grundsätzlich modular genutzt werden. Die Ausgestaltung und Durchführung der vier Elemente richten sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder. Während den Schulferien werden die Betreuungsangebote nicht angeboten.

Folgende Betreuungselemente werden an der Volksschule Hohenrain bedarfsgerecht angeboten:

Betreuungselement 1: Ab 07.00 Uhr Ankunftszeit vor dem Unterricht am Morgen

Eine Lehrperson oder eine Person aus dem Betreuungsteam ist für die Betreuung zuständig. Die Kinder nutzen diese Zeit nach individuellen Bedürfnissen.

Betreuungselement 2: ab 11.15 Uhr – 13.15 Uhr Mittagessen, Ruhezeit/Bewegungszeit

Vom Unterrichtsende am Vormittag bis zum Mittagessen beschäftigen sich die Kinder in einem Aufenthaltsraum oder auf dem Schulareal. Zentral in diesem Zeitgefäß ist das gemeinsame Mittagessen, das im Schulhaus oder an einem externen Ort eingenommen wird. Die Kinder werden von Betreuungspersonen betreut.

Betreuungselement 3: 13.15 Uhr – 15.15 Uhr Nachmittagsbetreuung

Lernende, die am Nachmittag keinen Unterricht besuchen, lösen in diesem Element selbständig die Hausaufgaben und / oder nutzen die Zeit nach individuellen Bedürfnissen. Dabei werden die Lernenden von einer Betreuungsperson unterstützt und betreut.

Betreuungselement 4: 15.15 Uhr – 17.15 Uhr Zvieri und Nachmittagsbetreuung

Lernende, die am Nachmittag den Unterricht besucht haben, lösen in diesem Element selbständig die Hausaufgaben und / oder nutzen die Zeit nach individuellen Bedürfnissen. Dabei werden die Lernenden von Betreuungsperson unterstützt und betreut. Den Lernenden wird ein kleines Zvieri angeboten.

Bei den Tagesstrukturen gelten die gleichen Bestimmungen / Regelungen wie auch im Schulalltag. So dürfen beispielsweise nur gesunde Kinder das Betreuungsangebot nutzen und es gilt der gleiche Umgang mit elektronischen Geräten.

4.3 Betreuungsschlüssel

Der empfohlene Betreuungsschlüssel gibt an, wie viele Kinder durchschnittlich von einer Betreuungsperson betreut werden. Auf der Primarstufe sind für die Betreuungselemente 1-4 folgender Betreuungsbedarf vorgesehen:

Zyklus 1 (Alter von 4 – 8 Jahren): 09 – 12 Kinder pro Betreuungsperson

Zyklus 2 (Alter von 8 – 12 Jahren): 11 – 14 Kinder pro Betreuungsperson

Nur Betreuungspersonen können dem Betreuungsschlüssel angerechnet werden. Unterstützungspersonen (z.B. Zivildienstleistende, Praktikantinnen und Praktikanten, Assistentinnen und Assistenten) gelten nicht als Betreuungspersonal und werden im Betreuungsschlüssel nicht berücksichtigt.

4.4 Personal

Die Mitarbeitenden müssen nach Persönlichkeit, Gesundheit, erzieherischer Befähigung und Ausbildung für ihre Aufgabe geeignet sein. Das heisst, sie verfügen über das Wissen von Methoden, um die zu betreuenden Lernenden altersgemäss in ihrer ganzheitlichen Entwicklung und Bildung zu fördern und zu unterstützen. Das Betreuungsteam weiss um die Zusammenhänge zwischen Familie, Schule und Gesellschaft. Die Betreuungspersonen sind motiviert, übernehmen die ihnen übergebenen Aufgaben zuverlässig, lieben den Umgang mit Kindern und gestalten die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten positiv. Sie werden von der Schulleitung oder der Leitung Tagesstrukturen eingeführt und begleitet.

4.4.1 Weiterbildung

Dem Betreuungsteam wird die Möglichkeit zur Weiterbildung gewährleistet. Vereinbarungen über Kosten und zur Verfügung gestellte Arbeitstage werden in einem separaten Dokument festgehalten. Zur Überprüfung und Verbesserung der eigenen Arbeit steht den Mitarbeitenden die Möglichkeit einer Praxisberatung zu. Zur Unterstützung der anspruchsvollen Arbeit mit den Lernenden kann das Personal in regelmässigen Abständen eine Inter- oder Supervision in Anspruch nehmen.

4.4.2 Personalbeurteilung

Es werden regelmässig Mitarbeitendengespräche geführt.

5 Organisation

5.1 Aufnahme und Austritt

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten schriftlich über das vorgegebene Anmeldeformular. Sie ist für ein Schuljahr verbindlich und verlängert sich innerhalb des Schuljahres automatisch um ein weiteres Semester. Müssen die Erziehungsberechtigten den Betreuungsumfang ändern (erhöhen, herabsetzen oder den Betreuungstag wechseln), so haben sie dies mindestens 30 Tage im Voraus mit der Leitung zu klären.

5.2 Wegweisung und Ausschluss

Folgende Gründe können zum Ausschluss eines Kindes von den Betreuungselementen führen: wiederholte unentschuldigte Absenzen, undiszipliniertes Verhalten oder wenn die Erziehungsberechtigten nicht zur Zusammenarbeit bereit sind.

5.3 Öffnungszeiten, Ferienzeit

Die Öffnungszeiten sind den Ausschreibungen der jeweiligen Angebote zu entnehmen. In den Ferienvochen sowie an Feier- und Brückentagen bleiben die schul- und familienergänzenden Tagessstrukturen geschlossen.

5.4 Krankheit und Unfall

Sollte ein Kind verunfallen oder erkranken, ist die Betreuungsleitung bevollmächtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

5.5 Versicherung und Haftung

- Die Kinder sind durch die Erziehungsberechtigten sowohl für die Kranken- und Unfallversicherung als auch für die Privathaftpflichtversicherung verantwortlich.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten oder gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung.
- Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Betreuungseinrichtung resp. die Gemeinde als Trägerschaft keine Haftung.
- Die Betreuungseinrichtung verfügt durch die Gemeinde als Trägerschaft über eine Sachversicherung.

5.6 Standorte, Schulweg

Die schul- und familienergänzende Tagesstruktur befindet sich in den Räumen der Schule oder in deren näheren Umgebung. Sollte an einem Schulstandort zu wenig Bedarf vorhanden sein, werden die Tagesstrukturen nur an einem Schulstandort angeboten. Der Transport zwischen Schule und Tagesstruktur ist gewährleistet. Für den Transport zwischen zu Hause und der Tagesstruktur sind die Eltern verantwortlich.

Die Räume, in denen die Betreuungselemente durchgeführt werden, entsprechen den Sicherheits- und Hygienevorschriften. Die Betreuungspersonen verhalten sich im Notfall nach dem ihnen bekannten Krisenkonzept der Volksschule Hohenrain.

5.7 Ernährung

Für die Schulkinder sind Mahlzeiten und Zwischenverpflegung von grosser Bedeutung. Deshalb wird bei der Ernährung auf gesunde, frische und ausgewogene Nahrung geachtet. Das gemeinsame Essen dient als wertvolle Erfahrung in der Gemeinschaft.

Folgende Verpflegungsangebote sind abgedeckt: Mittagessen - bei Betreuungselement 2
Zvieri - bei Betreuungselement 4

6 Finanzen

6.1 Finanzierung

Die Betreuungsangebote sind finanziell abgesichert und werden durch den jeweiligen Voranschlag pro Jahr errechnet. Die Ertragspositionen setzen sich wie folgt zusammen:

- Elternbeiträge
- Gemeindebeitrag
- Kantonsbeitrag
- Beiträge Dritter

6.2 Elternbeiträge

Gemäss den Richtlinien zum Betrieb der Tagesstrukturen des Kantons Luzern sind die Tarife abhängig von den einkommensabhängigen Berechnungen der Gemeinde Hohenrain. Diese werden periodisch überprüft und können jeweils auf Beginn eines Schuljahres neu angepasst werden.

Die mit der Anmeldung vereinbarten Leistungen werden auch bei Abwesenheit des Kindes gemäss Tarife in Rechnung gestellt. Ausnahmen bilden Krankheit, Schulausfall, Schullager und Schulreisen. In diesen Fällen muss das Kind bei der Schulleitung Hohenrain bzw. bei der Leitung Tagesstrukturen abgemeldet werden.

6.3 Rechnungsstellung

Die Beiträge werden quartalsweise von der Gemeinde in Rechnung gestellt. Bei ausstehenden Zahlungen und nach erfolgloser erster Mahnung werden die nötigen Massnahmen eingeleitet.

7 Qualitätssicherung

Die Schulleitung der Volksschule Hohenrain ist verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden Konzeptes. Die Tagesstrukturen sind im Qualitätsmanagement der Volksschule Hohenrain integriert.

Grundlagen für das vorliegende Konzept und Genehmigung

Das Konzept, erarbeitet von Daniela Sigrist, Schulleitung Hohenrain, wurde aufgrund der kantonalen Richtlinien (DVS, März 2016) erstellt. Das vorliegende Konzept der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen wird genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

6276 Hohenrain, 23. Januar 2025

GEMEINDERAT HOHENRAIN



Alfons Knüsel
Gemeindepräsident



Claudia Lustenberger
Gemeindeschreiberin